LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/13493
zu Drucksache 18/13312
24. 11. 2025

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Müller (SPD)
– Drucksache 18/13312 –

Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/13312 –** vom 31. Oktober 2025 hat folgenden Wortlaut:

Die hohe Anzahl der geschlechterspezifischen Straftaten gegen Frauen, vor allem im Kontext häuslicher Gewalt, ist eine Tatsache die Politik und Gesellschaft zum weiteren Handeln auffordert. Frauen und Mädchen sehen sich zudem immer häufiger zielgerichteten Angriffen und sexistischen Anfeindungen im Internet ausgesetzt. Dies macht deutlich, dass in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft entsprechende Präventionsmaßnahmen und Hilfsangebote für betroffene Frauen gefördert und kommuniziert werden müssen, um gegen alle Formen der Gewalt gegen Frauen bestmöglich vorzugehen und betroffenen Frauen und Mädchen bestmöglich zu helfen.
Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Gewaltformen können Frauen nach Ansicht der Landesregierung zum Opfer fallen?
2. Welche Beratungsstellen bzw. Institutionen helfen gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in Rheinland-Pfalz?
3. Unter welchen Kontaktmöglichkeiten (E-Mail/Telefon/Homepage/Social-Media-Accounts) sind diese Beratungsstellen zu erreichen?
4. Welche Beratungsangebote nebst Kontaktmöglichkeiten gibt es in Rheinland-Pfalz für gewaltbetroffene Frauen in besonderen Lebenslagen – insbesondere Wohnungslosigkeit, Suchterkrankung, Behinderung, Zwangsprostitution,Zwangsverheiratung, Genitalbeschneidung, Queeres Leben?
5. Wie engagiert sich das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt RIGG gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen?
6. Mit welchen Maßnahmen klärt die Landesregierung über digitale Gewalt gegen Frauen im Internet auf?
7. Auf welche Beratungsangebote nebst Kontaktmöglichkeiten können Frauen in Rheinland-Pfalz zugreifen, wenn sie Opfer von digitaler Gewalt im Internet werden?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 26. November 2025

18/13493
24-11-2025

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

24. November 2025

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Müller MdL, SPD
„Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen“
– Drucksache 18/13312 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:
Die Gewalt, der Frauen ausgesetzt sind, ist vielfältig. Dazu gehört körperliche, sexualisierte, ökonomische, digitale, psychische und emotionale Gewalt. Aber auch Stalking und Nachstellung gehören in diese Aufzählung.
Körperliche Gewalt umfasst dabei alle Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit bis hin zum Mordversuch oder Mord. Als sexualisierte Gewalt sind alle sexuellen Handlungen anzusehen, die der Betroffenen aufgedrängt oder aufgezwungen werden und gegen deren erkennbaren Willen stattfinden.
Ökonomische Gewalt tritt dann auf, wenn finanzielle Kontrolle ausgeübt wird, um Abhängigkeit zu erzeugen. Digitale Gewalt umfasst verschiedene Formen von Belästigung, Diskriminierung, Nötigung oder sozialer Isolation, die über elektronische Kommunikationsmittel und digitale Medien ausgeübt werden.

Bei der psychischen und emotionalen Gewalt geht es um permanente Kontrollausübung über die Betroffene.
Die verschiedenen Gewaltformen werden vom Gewalttäter meistens nicht isoliert voneinander ausgeübt, sondern miteinander kombiniert.

Zu Frage 2:
Das Land fördert Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. Aktuell verfügt Rheinland-Pfalz über 19 Frauenhäuser, die gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern temporären Schutz vor Gewalt, psychosoziale und sozialpädagogische Beratung sowie Unterstützung bei der Zukunftsplanung anbieten. Die Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen beraten ganzheitlich und nur im Interesse der Frau. Weiterhin fördert das Land 18 Interventionsstellen. Diese nehmen nach einem Polizeieinsatz auf Wunsch der gewaltbetroffenen Frau Kontakt auf und bieten eine psychosoziale Erstberatung an. Hinzu kommen die mittlerweile 14 Frauennotrufe, die von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen Beratung, Krisenintervention und Unterstützung in akuten Situationen anbieten. Dazu gehört auch die Vermittlung an Therapeutinnen und Therapeuten.

Zu Frage 3:
Unter dem Link http://gewalt.rlp.de sind alle Unterstützungseinrichtungen mit Kontaktmöglichkeiten aufgeführt. Zudem gibt es das Bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, das rund um die Uhr unter der Nummer 116 016 zu erreichen ist.

Zu Frage 4:
Im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV) erhalten gewaltbetroffene Frauen und Mädchen sofortige Unterstützung über die sogenannten „schnellen Hilfen“. Hierzu zählen die Traumaambulanzen als auch das Fallmanagement. Geschädigte sowie Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende erhalten schnelle psychotherapeutische Beratung und Unterstützung in den acht Traumaambulanzen in Rheinland-Pfalz. Ziel ist es, den Eintritt einer psychischen Erkrankung zu verhindern oder dafür Sorge zu

tragen, dass diese nicht chronisch wird. Darüber hinaus bietet das Landesamt für Soziales Jugend und Versorgung ein Fallmanagement an. Das Fallmanagement richtet sich vorrangig an Menschen, bei denen das schädigende Ereignis eine Straftat gegen das Leben oder die sexuelle Selbstbestimmung war. Es bietet den Betroffenen eine beratende und unterstützende Begleitung während und nach der Antragstellung auf Soziale Entschädigung. Unter dem Link https://mastd.rlp.de/themen/soziales/soziale-entschaedigung finden sich weitere Informationen zum Sozialen Entschädigungsrecht.

Unter dem Link http://gewalt.rlp.de finden sich auch die Unterstützungsangebote für Frauen in besonderen Lebenslagen.

Zwangsverheiratung und Zwangsprostitution

Das Land fördert insgesamt fünf Organisationen, die von Zwangsverheiratung betroffene oder bedrohte Mädchen und Frauen beraten:
- das MädchenHaus Mainz
- die Frauenbegegnungsstätte UTAMARA
- das Präventionsbüro Ronja
- die Beratungsstelle RAHMA
- SOLWODI mit drei über Rheinland-Pfalz verteilten Beratungsstellen

Darüber hinaus finden bei den Beratungsstellen von SOLWODI auch Betroffene von Zwangsprostitution bzw. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung Hilfe. SOLWODI betreibt auch zwei Schutzwohnungen in Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz fördert im Zuge der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes vier Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution sowie ein Projekt des Vereins Schattentöchter e.V. Dabei handelt es sich um folgende Angebote:

- LUNA LU – Beratungsstelle für Frauen in der Prostitution in Ludwigshafen
- Roxanne – Beratung und Hilfe für Prostituierte in Koblenz
- ara – Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen in Trier
- selma – Hilfsangebote und Unterstützung für Frauen in der Prostitution

Genitalbeschneidung

Um dem Thema weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C) wirksam zu begegnen wurde im Jahr 2021 das Landesprojekt „Genitalbeschneidung von Frauen und Mädchen wirksam entgegentreten: Betroffene unterstützen, Fachkräfte qualifizieren und nachhaltige Vernetzungen schaffen“ ins Leben gerufen. Es ist am Psychosozialen Zentrum für Trauma und Verfolgung der Caritas Mainz angesiedelt. Neben der Vernetzung bestehender Strukturen wie unterschiedlicher Vereine, Initiativen, des medizinischen Fachpersonals und weiterer relevanter Berufsgruppen werden Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufklärung angeboten und es gibt eine FGM/C-Sprechstunde.

Darüber hinaus gib es in Rheinland-Pfalz diverse Anlaufstellen, die Informationen, Veranstaltungen, Beratungen und Aufklärungsarbeit zum Thema FGM/C anbieten, wie zum Beispiel das pro familia Zentrum Mainz e.V., SOLWODI oder die Mädchenberatung. Zudem stehen die rheinland-pfälzischen Zufluchts- und Beratungsstellen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen auch Frauen und Mädchen offen, die von FGM/C betroffen oder bedroht sind.

Behinderung

Das Land fördert die Beratungsstelle KOBRA, welche vielfältige Angebote für Frauen mit Behinderung vorhält. Im Mittelpunkt stehen unter anderem die Themenfelder Gewalterfahrung, Partnerschaft und selbstbestimmtes Leben.

Suchterkrankung

Neben den allgemeinen Beratungsangeboten bei Suchterkrankung fördert das Land fünf Fachstellen für frauenspezifische Suchtberatung und Prävention. Sie bieten spezifische Beratungs- und Behandlungsformen an, die sich an den Grundsätzen von Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten der Klientinnen orientieren.

Wohnungslosigkeit

Wohnungslose Frauen sind eine besonders marginalisierte und vulnerable Gruppe in unserer Gesellschaft. In Rheinland-Pfalz gibt es ein breit gefächertes Unterstützungsangebot für alle wohnungs- und obdachlose Menschen, wobei es unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen gibt. Das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe sowie die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe sind nach § 67 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für die „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ zuständig.

Die Hilfsangebote für wohnungslose Frauen in Rheinland-Pfalz sind breit gefächert und berücksichtigen die besonderen Schutzbedürfnisse sowie Lebenslagen der Betroffenen. Neben den acht Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung sowie des Programms Housing-First des Landes und den allgemeinen Angeboten gibt es verschiedene Angebote nur für Frauen. Beispiele hierfür sind der „Wendepunkt” der Mission Leben in Mainz, der „Haltepunkt” und das Haus Maria Goretti des SKF in Trier, die Stiftung Kreuznacher Diakonie in Bad Kreuznach und das Marienheim der Caritas Speyer e. V. in Kaiserslautern.

Queeres Leben

Als Anlaufstelle für queere Menschen mit Gewalterfahrung wird die Beratungsstelle Quint* durch das MFFKI gefördert. Mit Sitz in Mainz ist Quint* in ganz Rheinland-Pfalz tätig und erweitert das vorhandene Angebot der Peer-Beratung um eine professionelle Anlaufstelle. Quint* bietet psychosoziale Beratung für queere – also alle inter*, nichtbinären, trans*, lesbischen, schwulen und bisexuellen – Menschen mit Gewalterfahrung und ihre Angehörigen.

Informationen zu den einzelnen Projekten und Kontaktmöglichkeiten finden sich hier: http://gewalt.rlp.de.

Vertrauliche Hilfe nach Gewalt

Seit Beginn dieses Jahres fördert das Land das Projekt „Vertrauliche Hilfe nach Gewalt“. Gewaltbetroffenen Frauen wird ermöglicht, sich kostenlos und vertraulich medizinisch versorgen zu lassen und sie werden dazu ermutigt, die körperlichen Spuren der Tat

gerichtsfest sichern zu lassen. Anschließend können sie sich an eine Frauenunterstützungseinrichtung zur psychosozialen Beratung weitervermitteln lassen. Das Angebot soll an 12 Standorten in Rheinland-Pfalz vorgehalten werden. Alle Informationen zu dem Projekt finden sich unter https://vertraulichehilfe.rlp.de.

Zu Frage 5:

Gewaltprävention und der Schutz von Frauen vor Gewalt sind schon seit langer Zeit ein wichtiges Thema des Landes Rheinland-Pfalz. Mit dem im Jahr 2000 gestarteten interdisziplinären Interventions- und Präventionsprojekt RIGG verfügt das Land über ein etabliertes Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.
Ziel des Projekts war und ist die Erarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Präventions- und Interventionskonzepts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Die Verhinderung bzw. Beendigung von Gewalt gegen Frauen wird als eine gesellschaftliche Aufgabe begriffen. Die Einbeziehung und Abstimmung (veränderter) polizeilicher, straf- und zivilrechtlicher und sozialer Maßnahmen, die Verbesserung der Rechte, der Handlungsmöglichkeiten und des Schutzes der betroffenen Frauen und ggf. (mit-)betroffenen Kindern sowie die Sanktionierung und Verhaltensänderungen der Täter, auch durch ein Sozialtraining, wurden hier berücksichtigt. Dabei werden alle in Rheinland-Pfalz gegen Gewalt tätigen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen eingebunden.
Im Rahmen von RIGG wurde ein interdisziplinäres und interinstitutionelles Beratungsgremium – der Landesweite Runde Tisch (LRT) – geschaffen. Der LRT ist das Lenkungs- und Entscheidungsgremium von RIGG. Hier werden Informationen ausgetauscht, aktuelle und wichtige Themen beraten, Fachgruppen eingesetzt und Beschlussempfehlungen gegenüber Politik und Ressorts – auch zur Umsetzung der Fachgruppenergebnisse – ausgesprochen. Er entscheidet auf der Grundlage des Einstimmigkeitsprinzips über die Umsetzung der im Interventionsprojekt entwickelten Maßnahmen und Vorschläge und gibt entsprechende Beschlussempfehlungen an die Ressorts und an die 24 Regionalen Runden Tische (RRT) weiter.

Auf der Ebene der RRT kommen unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von Polizei, Justiz, Frauenhäusern, Interventionsstellen, Kinder-Interventionsstellen, Frauennotrufen, Sozial- und Jugendämtern und die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zusammen. Ziel ist es, regionale Maßnahmen zu koordinieren und Einrichtungen, die im Bereich Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) arbeiten, vor Ort zu vernetzen.

Die vier Säulen von RIGG, die von Gewalt betroffene Frauen unmittelbar unterstützen, sind die Frauenhäuser, Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, Interventionsstellen (mit Kinder-Interventionsstellen) und Frauennotrufe gegen sexualisierte Gewalt. Ergänzt werden diese Einrichtungen durch Angebote zur Unterstützung von Mädchen bei Gewalterfahrungen sowie durch Beratungsstellen wie die Schutzeinrichtung und die Wohnprojekte von SOLWODI. Diese richten sich an von Zwangsheirat oder Menschenhandel betroffene beziehungsweise bedrohte Frauen und Mädchen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Hinzu kommen Einrichtungen der Täterarbeit.

Im Rahmen von RIGG wurden bereits viele Maßnahmen umgesetzt und das Interventionsprojekt wird ständig bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt.

Zu Frage 6:

Die Social Media Kampagne #ScrollNichtWeg ist Teil des Programms „Solidarität gegen Hass und Gewalt im Netz“, das im Rahmen des rheinland-pfälzischen Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entwickelt wurde. Mit dem 2021 begonnenen Programm unterstützt die Landesregierung Betroffene von digitaler Gewalt und klärt über den Umgang mit digitaler Gewalt auf. Hauptzielgruppe der Kampagne #ScrollNichtWeg sind junge Menschen im Alter von 14-35 Jahren. Es wird dabei ein besonderer Fokus auf Mädchen und junge Frauen gelegt, die im besonderen Maße von digitaler Gewalt betroffen sind. Darüber hinaus richtet sich die Kampagne auch an Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Zu Frage 7:

Die Beratungsstelle gegen Hass und Gewalt im Netz - SoliNet ist ein niedrigschwel-liger Anlaufpunkt für Betroffene digitaler Gewalt. Betroffene erhalten bei SoliNet neben psychosozialer Beratung auch beratende Unterstützung, beispielsweise zur Beweissicherung oder bei Fragen zur straf- und zivilrechtlichen Verfolgung von Hass im Netz. Zudem hilft SoliNet mit Tipps zur digitalen Sicherheit und gibt Betroffenen Kommunikationsstrategien an die Hand. Die Beratungsstelle wurde im September 2021 eröffnet. Seit Januar 2025 ist die Landesmedienanstalt Rheinland-Pfalz Rechtsträger von SoliNet. Das Angebot von SoliNet ist kostenfrei. Die Beratung kann vor Ort, telefonisch oder online erfolgen und wird auf Wunsch anonym durchgeführt.

SoliNet bildet, wie die Kampagne #ScrollNichtWeg, einen Baustein des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit für Rheinland-Pfalz.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz